

Ausschreibung

Weiterbildender Masterstudiengang Sonder- und Inklusionspädagogik am Institut für Sonderpädagogische Entwicklungsförderung und Rehabilitation (ISER) an der Universität Rostock

Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale soziale Entwicklung

Die Universität Rostock, Institut für Sonderpädagogische Entwicklungsförderung und Rehabilitation (ISER), bietet für Lehrkräfte aus Mecklenburg-Vorpommern einen weiterbildenden Masterstudiengang Sonder- und Inklusionspädagogik, Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale soziale Entwicklung, an.

Die Ausschreibung erfolgt für 25 Studienplätze und richtet sich an unbefristet beschäftigte Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen der Staatlichen Schulämter Greifswald, Neubrandenburg, Rostock und Schwerin.

Innerhalb des Studienganges sollen inhaltliche Grundlagen der allgemeinen Inklusions- und Sonderpädagogik sowie der Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale soziale Entwicklung vermittelt werden. Im Zentrum der Ausbildung stehen die praktischen Herausforderungen in der inklusiven Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen.

Der Studiengang besteht zu ungefähr einem Drittel aus angeleiteten Praxisanteilen, welche nicht als Präsenzlehre stattfinden, sondern von den Studierenden als Studienaufgaben im Rahmen ihrer Tätigkeit als Lehrerinnen und Lehrer in ihren jeweiligen Förderpraxisstunden absolviert werden.

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, mithilfe wissenschaftlicher diagnostischer Methoden Förderbedarfe differenziert zu beschreiben und zu analysieren sowie darauf aufbauend theorie- bzw. modellgeleitet Förderpläne zu erstellen, umzusetzen, zu evaluieren und zu reflektieren. Weitere vermittelte Kompetenzen zielen auf die sonderpädagogische Beratung und Fallarbeit in pädagogischen Teams und die Mitarbeit bei der Entwicklung von inklusiven Fördersystemen ab. Der Studiengang soll vorhandene fachliche und pädagogische um inklusions- und sonderpädagogische Kompetenzen ergänzen.

Für die bestandene Masterprüfung wird der Titel „**Master of Education**“ verliehen.

Studiendauer: 4 Semester

Studienbeginn: 01.10.2021

Bewerbungsfrist: 30.04.2021

Prüfungsleistung: modulabschließende Prüfungsleistungen in Form von Klausuren, Berichten oder Referaten und eine abschließende Masterarbeit + Kolloquium

Vor Ablauf der Bewerbungsfrist wird durch das IQ M-V und das Institut für Sonderpädagogische Entwicklungsförderung und Rehabilitation (ISER) der Universität Rostock eine **Informa-**

tionsveranstaltung für interessierte Lehrkräfte und Schulleiterinnen und Schulleiter angeboten. Hierzu laden wir Sie recht herzlich am **25.03.2021 von 9.00 – 10.00 Uhr** zu einer **Telefonkonferenz** ein. Wir bitten Sie, sich **bei Interesse bis zum 23.03.2021 per E-Mail** an s.kortas@iq.bm.mv-regierung.de vorab für die Videokonferenz unter Angabe Ihrer Rückrufnummer anzumelden.

Zulassungsvoraussetzungen:

a) Zulassungsvoraussetzungen für Lehrkräfte mit regulärem Lehramt oder mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt oder der Lehrbefähigung für mindestens ein Unterrichtsfach:

1. Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Regionalen Schulen (bzw. für Haupt- und Realschulen), an Gymnasien, Beruflichen Schulen oder an Grundschulen bzw. eine entsprechende im Wege der Bewährung erworbene Lehrbefähigung für Regionale Schulen (bzw. für Haupt- und Realschulen) oder Gymnasien sowie Lehrkräfte der oben genannten Schularten, soweit sie über eine Lehrbefähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR verfügen sowie Lehrkräfte mit einer durch das IQ M-V anerkannten Lehrbefähigung für mindestens ein Fach, basierend auf einem Hochschulabschluss mit ableitbarem Unterrichtsfach
2. Der Bewerber/die Bewerberin ist eine unbefristet, an einer allgemeinbildenden Schule des Landes M-V, tätige Lehrkraft mit einer mindestens einjährigen Berufserfahrung und mit einem Beschäftigungsverhältnis mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Wochenstunden, wobei mindestens 12 Unterrichtsstunden erteilt werden müssen.
3. Eine schriftliche Stellungnahme des jeweiligen Schulleiters/ der jeweiligen Schulleiterin zur Sicherstellung von mindestens 3 Lehrerwochenstunden an Förderaktivitäten in der unterrichtsintegrierten und unterrichtsergänzenden Förderung mit den Schwerpunkten Lernen und/ oder Emotionale Soziale Entwicklung, die im Studienzeitraum notwendig sind.

oder

b) Zulassungsvoraussetzungen für Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung gem. § 2 (5) und (6) LehbildG M-V:

1. Lehrkräfte mit einem Hochschulabschluss in mindestens einem ableitbaren Fach, die eine Lehrbefähigung nach § 2 (5) oder (6) des Lehrerbildungsgesetzes M-V anstreben, aber den Mindestbeschäftigungszeitraum noch nicht erreicht bzw. nicht erfüllt hat.
2. Lehrkräfte im Seiteneinstieg müssen den erfolgreichen Abschluss des Kolloquiums der Modularisierten Qualifikationsreihe (MQR) gem. § § 6 (3) LehBAVO M-V nachweisen.
3. Nachweis über die allgemeine pädagogische Eignung des Bewerbers/ der Bewerberin durch die Schulleitung gem. § 6 (3) LehBAVO M-V
4. Der Bewerber/die Bewerberin ist eine unbefristet, an einer allgemeinbildenden Schule des Landes M-V, tätige Lehrkraft mit einer mindestens einjährigen Berufserfahrung und mit einem Beschäftigungsverhältnis mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Wochenstunden, wobei mindestens 12 Unterrichtsstunden erteilt werden müssen.
5. Eine schriftliche Stellungnahme des jeweiligen Schulleiters/ der jeweiligen Schulleiterin zur Sicherstellung von mindestens 3 Lehrerwochenstunden an Förderaktivitäten in der unterrichtsintegrierten und unterrichtsergänzenden Förderung mit den Schwerpunkten Lernen und/ oder Emotionale Soziale Entwicklung, die im Studienzeitraum notwendig sind.

Bewerbungsverfahren und -hinweise:

Bitte richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in schriftlicher Form **bis zum 30.04.2021** an:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V
Institut für Qualitätsentwicklung M-V (IQ M-V)
z.H. S. Kortas
19048 Schwerin

Mit der Bewerbung ist ein Nachweis zu erbringen, dass die o.g. Zulassungsbedingungen erfüllt sind.

Bei Vorliegen der o.g. Zulassungsvoraussetzungen 1. und 2. (unter a)) bzw. 1. bis 4. (unter b)) übermittelt die Schulleiterin/ der Schulleiter eine schriftliche Stellungnahme zu der o.g. Zulassungsvoraussetzung unter 3. bzw. 5. nach Aufforderung durch das IQ M-V an das IQ M-V.

Liegen mehrere Bewerbungen vor, so erfolgt die Auswahl entsprechend nachfolgenden, abgestuften Kriterien:

1. Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen nach § 2 SPSO der Universität Rostock für Lehrkräfte mit Tätigkeit an öffentlichen Schulen des Landes M-V gem. o.a. Zulassungsvoraussetzungen a) oder b)
2. bevorzugte Berücksichtigung schwerbehinderter Lehrkräfte mit Tätigkeit an öffentlichen Schulen des Landes M-V gem. o.a. Zulassungsvoraussetzungen
3. Losverfahren für Lehrkräfte mit Tätigkeit an öffentlichen Schulen des Landes M-V gem. o.a. Zulassungsvoraussetzungen, wenn mehr Bewerbungen als freie Studienplätze vorliegen

Das Auswahlverfahren für die Kostenübernahme der Reisekosten, der Semesterbeiträge sowie der fünf Anrechnungsstunden für die Studienplätze durch das IQ M-V erfolgt im IQ M-V unter Beteiligung der Mitwirkungsgremien.

Nach Bestätigung der Kostenübernahme erfolgt die Einschreibung an der Universität Rostock individuell gemäß der Studiengangspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Sonder- und Inklusionspädagogik (SPSO 2016).

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei.

Die mit der Bewerbung verbundenen Kosten werden vom Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet.

Finanzierung:

Das Land übernimmt die Reisekosten und Semesterbeiträge für Lehrkräfte mit Tätigkeit an öffentlichen Schulen des Landes M-V. Diese teilnehmenden Lehrkräfte erhalten zugunsten der Teilnahme an Lehrveranstaltungen eine Stundenermäßigung von fünf Lehrerwochenstunden.

Zeitlicher Aufwand:

Die Präsenzlehre wird jeweils regelmäßig an einem feststehenden Wochentag stattfinden (1./2. Semester montags und 3./4. Semester freitags).

Persönliche Anforderungen:

Die Teilnahme an dem zweijährigen berufsbegleitenden Masterstudiengang erfordert Motivation, Interesse und ein Engagement über das übliche Maß hinaus. Weiterhin sind Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten im Rahmen des Weiterbildungsstudienganges und Selbstorganisationsfähigkeit wesentliche Voraussetzungen für die Erfüllung der studienrelevanten Anforderungen.